



Gemeinschaft Schwieriger Ehen SYCHAR

Jede schwierige sakramentale Ehe kann gerettet werden!

Jede sakramentale Ehe, auch nach der Scheidung und wenn der Ehepartner in einer zweiten Beziehung lebt, hat die Chance sich zu erneuern, denn jeder sakramentale Ehepartner hat die Chance, sich für die Gnade der Bekehrung und der Erfüllung seines Eheversprechens zu öffnen.

Charisma der Gemeinschaft Schwieriger Ehen SYCHAR

Warschau, den 3. Mai 2015

Eminenz, hochwürdigster Herr Kardinal Reinhard Marx!

Wir gehören der Gemeinschaft für Schwierige Ehen SYCHAR an, deren Motto zusammenfassend lautet: *Jede schwierige sakramentale Ehe kann gerettet werden!* Dies bedeutet, dass jeder Ehepartner eine Chance hat, sich zu bekehren und Gottes Willen zu erfüllen, welcher in dem vor Gott gelobten Eheversprechen festgehalten ist. In unserer Gemeinschaft sind viele Ehegatten, deren Ehepartner sie verlassen und sich dann in andere nichtsakramentale Beziehungen verwickelt haben.

Wir sind beunruhigt von den Vorschlägen, die im Oktober bei der Synode aufgekomen sind, wonach Ehepartner, die in permanenter schwerer Sünde leben und ihr eigenes Eheversprechen sowie das 6. und 9. Gebot brechen, zur heiligen Kommunion zugelassen werden sollen. Diese Vorschläge wurden von den Synodenvätern nicht abgelehnt. Stattdessen wird das Thema weiterhin diskutiert, was weitere Unruhe und negative Folgen nach sich zieht. So verlieren z.B. Menschen mit schwächerem Glauben den festen Willen, treu bleiben. Und unsere untreuen Ehepartner, die uns, ihre rechtmäßigen Ehegatten, in ihren anderen Beziehungen betrügen, empfinden es als weniger belastend, in Sünde zu leben.

Diese Konsequenzen empfinden wir als treue Ehepartner ganz deutlich. Vor der Bischofssynode haben wir deshalb unsere Glaubenszeugnisse und Erfahrungen an Papst Franziskus, an mehrere Synodenväter sowie an die italienischen Bischöfe geschickt, um auf diese negativen Aspekte aufmerksam zu machen, und damit wir mit solchen Vorschlägen nicht noch zusätzlich **verletzt** werden und unser Glauben nicht dadurch geschwächt wird.

Ein Beispiel für die bedauerlichen Folgen dieser Diskussion ist eine Aussage der Ehefrau eines Mitglieds unserer Gemeinschaft, die mit einem anderen Mann in einer nichtehelichen Beziehung lebt und nicht beabsichtigt, zu ihrem Ehemann zurückzukehren. Sie sagte ihm letztens mit einem Lächeln: *Bald werde ich ohnehin die heilige Kommunion empfangen können.*

Eine andere Aussage in unserem Internet-Hilfsforum (www.kryzys.org) veranschaulicht, wie im Laufe solcher Diskussionen und in dieser ganzen Verwirrung die Frage der Wiedervereinigung von rechtmäßigen Ehepartnern erschwert wird, und wie sehr die Treue mancher verlassenen Ehepartner dadurch geschwächt wird, während gleichzeitig die Menschen, die ihren Ehegatten betrügen, in ihrer sündhaften Beziehung bestärkt werden:

Ich selbst bewundere Menschen, die in Treue auf die Rückkehr ihres Ehepartners warten, auch wenn schon Jahre vergangen sind. Aber mich selbst hält menschlich gesehen nur das Sakrament und das Bewusstsein, dass wenn ich meinen Ehemann aufgebe, ich auch Gott aufgeben würde. Denn wenn ich ihn verlassen würde, würde diese Leere schnell von einem anderen Mann ausgefüllt werden. Und das wäre nicht mit Gottes Recht vereinbar. Also warte ich, halte aus und arbeite an mir selbst, solange ich die Kraft dazu habe. (...)

Daher behaupte ich jetzt mit aller Verantwortung für mich selbst, dass wenn die heilige Kommunion für Menschen in unehelichen Beziehungen erlaubt würde, ich dann einer von ihnen wäre. MonikaMaria3.

Quelle: www.kryzys.org/viewtopic.php?p=385752#385752

Wir sind beunruhigt von Punkt 52 in der *Relatio Synodi*, welcher zwar die Mehrheit von 2/3 Stimmen nicht erreichte und nicht angenommen wurde, für den aber die Mehrheit der Synodenväter gestimmt hat, und im Endeffekt bleibt dieser Punkt zur weiteren Diskussion offen. Das ist der Inhalt dieses Punktes:

*52. Es wurde über die Möglichkeit nachgedacht, wiederverheiratete Geschiedene zum Sakrament der Buße und der Eucharistie zuzulassen. Mehrere Synodenväter haben auf der derzeitigen Regelung bestanden, und zwar aufgrund der konstitutiven Beziehung zwischen der Teilnahme an der Eucharistie und an der Gemeinschaft mit der Kirche einerseits und der Lehre der Kirche über die Unauflöslichkeit der Ehe andererseits. Andere haben sich für eine nicht zu verallgemeinernde Aufnahme an den Tisch der Eucharistie ausgesprochen – und zwar in einigen besonderen Situationen und unter genau festgelegten Voraussetzungen, vor allem **wenn es sich um unumkehrbare Fälle handelt, mit moralischen Verpflichtungen gegenüber den Kindern, die ungerechterweise leiden müssten**. Einem möglichen Zugang zu den Sakramenten müsste dann ein Weg der Buße unter der Verantwortung des Diözesanbischofs vorausgehen. Diese Frage gilt es aber noch zu vertiefen, wobei die Unterscheidung zwischen einem objektiven Zustand der Sünde und mildernden Umständen genau zu bedenken ist, da „die Anrechenbarkeit einer Tat und die Verantwortung für sie (...) durch (...) psychische oder gesellschaftliche Faktoren vermindert, ja sogar aufgehoben sein“ können (Katechismus der katholischen Kirche, 1735).*

Quelle: http://kirchensite.de/fileadmin/red/pdf_downloads/relatiosynodi.pdf

Für die Annahme dieses Punktes, also für ein weiteres Nachdenken über die Zulassung jener Ehepartner zur heiligen Kommunion, die in nichtehelichen Beziehungen leben, haben sich 104 Synodenteilnehmer ausgesprochen, 74 waren dagegen. Insgesamt wurden 178 Stimmen abgegeben, und 2/3 davon wären 120 Stimmen.

Im Zusammenhang mit Punkt 52 möchten wir den 104 Synodenvätern und allen Personen, die in dieser konkreten Angelegenheit Zweifel haben (zur heiligen Kommunion zulassen oder nicht), folgende Fragen stellen:

1. Gibt es sakramentale Ehen, die nicht gerettet werden können, wenn einer oder beide Ehepartner in einer anderen Beziehung leben, in der es Kinder gibt? Punkt 52 in *Relatio Synodi* erwähnt irreversible Fälle – welche sind das?
2. Ist es möglich, dass ein Mensch von vornherein beurteilen kann, dass eine sakramentale Ehe nicht mehr zu retten ist, und dass bestimmte Ehepartner keine Chance mehr haben, sich zu bekehren?
3. Ist ein Kind aus einer anderen nichtsakramentalen Beziehung ein Hindernis für die Versöhnung mit dem eigenen sakramentalen Ehepartner und für die Rückkehr zu ihm?
4. Stimmen die Synodenväter dem zu, dass der Satz: *Was nun Gott zusammengefügt hat, das soll das Kind nicht scheiden* in dem Satz aus dem Evangelium: *Was nun Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden* (Mt 19,6) enthalten ist?
5. Sind die Synodenväter sich dessen bewusst, dass allein schon die Überlegungen, ob unsere kirchlich angetrauten Ehepartner, die in anderen Beziehungen leben, in denen es Kinder gibt (und viele in unserer Gemeinschaft befinden sich in dieser Situation) zur Kommunion zugelassen werden sollen, unseren Willen zur Treue schwächen, vor allem bei jenen mit schwächerem Glauben? Und dass sie auf der anderen Seite den Menschen, die permanent ihr eigenes Eheversprechen sowie das sechste und neunte Gebot brechen, einen größeren psychischen Komfort dabei ermöglichen?
6. Kann in solch schwierigen Situationen der verlassene, treue und zur Versöhnung bereite Ehepartner auf die Unterstützung der Kirche hoffen, was die Rückkehr seines Ehepartners aus einer nichtsakramentalen Beziehung betrifft, in der es Kinder gibt?

Vor einiger Zeit haben wir die Synodenrichtlinien (Lineamenta) erhalten. Dieser wichtige Text enthält Fragen zu jenen Bereichen, die sakramentale Ehegatten unmittelbar betreffen - also auch die Mitglieder unserer Gemeinschaft. Gerne würden wir zu 3 Fragen, die in diesem Dokument aufgegriffen werden, Stellung beziehen:

1. Die Frage, die ganz zu Beginn des Dokuments gestellt wird: *Entspricht die Beschreibung der Lebenswirklichkeit von Familien, wie sie in der Relatio Synodi dargestellt wurde, dem, was in der heutigen Kirche und Gesellschaft gegenwärtig und feststellbar ist? Um welche fehlenden Aspekte könnte man sie ergänzen?*

Unserer Ansicht nach fehlt es im Dokument der *Relatio Synodi* an der Hervorhebung der grundlegenden Wahrheit, dass jede Ehe in der Krise (auch nach der Scheidung, und wenn die sakramentalen Eheleute neue Verbindungen eingehen, in denen Kinder geboren werden) eine Chance auf Heilung hat, nämlich durch Bekehrung und die Zusammenarbeit mit Gottes Gnade, welche aus dem Sakrament der Ehe hervorströmt. Wir haben in unserer Gemeinschaft Beispiele von Bekehrungen und davon, wie Ehepartner aus nichtsakramentalen Verbindungen, aus denen Kinder hervorgegangen waren, wieder zueinander zurückfanden. Auch haben wir die Selbsthilfegruppe „Samariterin“ in unserem Internet-Hilfsforum, für Ehegatten, die aus nichtsakramentalen Verbindungen zurückkehren, wo Eheleute sich gegenseitig unterstützen und ihre Erfahrungen darüber austauschen können, wie man Kinder, die in anderen Beziehungen gezeugt wurden, mit Liebe erziehen kann.

In dem Dokument fehlt es an einem eindeutigen Hinweis dafür, dass für einen sakramentalen Ehemann seine Ehefrau, und für eine Ehefrau ihr sakramentaler Ehemann die absolut erste Person sein sollte, die man liebt. Nicht die Mutter oder der Vater, und noch nicht einmal das leibliche Kind, sondern eben der Ehegatte. In unserer Gemeinschaft wird diese gottgegebene Ordnung der Liebe stark akzentuiert. Uns fehlt ein klarer Hinweis seitens der Kirche sowie der Seelsorger, die in dieser Sache ebenfalls geteilter Meinung sind. Einige Geistliche meinen, eine Ehe ließe sich nicht mehr retten, wenn in der neuen Beziehung eines der Ehepartner Kinder zur Welt kommen. Für ihre Meinung führen sie das Argument an, dass die Pflicht, für die Kinder zu sorgen, Priorität habe, und diese resultiere ihrer Ansicht nach aus dem natürlichen Recht der Kinder auf eine Familie mit beiden Elternteilen. Andere Seelsorger hingegen vertreten ebenso wie wir in unserer Gemeinschaft die Haltung, dass die Priorität, die der Ordnung der Liebe und dem Willen des Herrn Jesus entspricht („Was aber Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen“, Mt 19,6), dem gebührt, dass die sakramentalen Eheleute zusammen sind, dass sie ihre aus dem Ehegelöbnis resultierenden Verpflichtungen erfüllen, und dass sie von keinem Menschen (auch keinem Kind) getrennt werden. Das Fehlen einer diesbezüglich deutlichen seelsorgerlichen Weisung führt zu Verwirrung. In Polen gibt es sehr viele sakramentale Eheleute, die in anderen Verbindungen leben, in denen Kinder zur Welt gekommen sind.

Es fehlt ebenso an einer klaren Richtschnur, wie sich ein sakramentaler Ehepartner in einer Situation verhalten soll, in der es in seiner zweiten, nichtsakramentalen Verbindung ein Kind gibt, während der rechtmäßige Ehegatte zur Versöhnung und zum Wiederaufbau der Ehe bereit ist.

Im Dokument *Relatio Synodi* vermisst man auch die Wahrheit, dass das Eheversprechen alle sakramentalen Ehepartner gleichermaßen verpflichtet - jene, die sich schuldig gemacht haben, und jene, denen Unrecht angetan wurde, denn im Ehegelöbnis gibt es keine Zusatzklauseln, die seine Gültigkeit unter bestimmte Bedingungen stellen würden.

2. Die Frage, die in Punkt 37 der Lineamenta gestellt wird: *Wie kann man es erreichen, dass die Prozedur der Feststellung der Ungültigkeit einer Ehe zugänglicher, einfacher und - sofern möglich - kostenfrei wird?*

Im Zusammenhang mit dieser Frage befürchten wir, dass eine Vereinfachung dieser Prozedur eine Herabsetzung der Kriterien bei der Ermittlung der Wahrheit nach sich ziehen könnte. Johannes Paul II. und Benedikt XVI. haben deutlich unterstrichen, dass sowohl die Gerechtigkeit als auch die Liebe sich in steter Beziehung zur Wahrheit entwickeln müssen.

3. Die in Punkt 38 der *Lineamenta* gestellte Frage: *Bedarf die sakramentale Seelsorge gegenüber geschiedenen und in neuen Verbindungen lebenden Menschen einer weiteren Vertiefung, auch unter Berücksichtigung der orthodoxen Praxis und in Anbetracht der „Unterscheidung zwischen einem objektiven Zustand der Sünde und mildernden Umständen“ (52)? Welches sind die Perspektiven, und in welche Richtung soll man gehen? Was sind die möglichen Schritte? Welches die Ratschläge, um verschiedene Arten von Hindernissen zu vermeiden, die nicht notwendig und unabdingbar sind?*

Dazu haben wir folgende Fragen: Wie kommt die orthodoxe Kirche mit Situationen zurecht, in denen nach der Segnung der Zweitverbindung eines der Ehepartner sein erster, sakramentaler Ehegatte sich bekehrt und zu seinem Ehepartner zurückkehren und sich versöhnen will? Erachtet sie die zweite Verbindung dann weiterhin als gültig und belässt ihren Segen nach wie vor darauf? Ist sie sich des Gefühls des Unrechts und der Ungerechtigkeit bewusst, das dieser erste, sakramentale Ehepartner empfindet, wenn sie ihn durch eine solche seelsorgliche Praxis, die im Widerspruch zur Unauflöslichkeit der sakramentalen Ehe steht, sich selbst überlässt? Auf welcher Seite steht die orthodoxe Kirche in so einem Fall? Wir denken, dass diese Frage all jenen Theologen gestellt werden sollte, die sich für eine Annahme der orthodoxen Option aussprechen, was die Frage der Zulassung von sakramentalen Ehepartnern, die in weiteren, nichtsakramentalen Verbindungen leben, zur heiligen Kommunion betrifft.

Wie ist die in der Frage zitierte Feststellung der „Unterscheidung zwischen einem objektiven Zustand der Sünde und mildernden Umständen“ (52) zu verstehen? Schwächen denn „mildernde Umstände“ in irgendeiner Weise die Gültigkeit des Eheversprechens ab und befreien sie von den daraus resultierenden Verpflichtungen?

Verehrter Herr Kardinal, wir bitten Sie, die Unauflöslichkeit des Ehesakraments entschieden zu verteidigen, sowie daran zu erinnern, dass die Voraussetzung für die Teilnahme an der heiligen Kommunion ist, sich zu bekehren und danach zu streben, das Ehegelöbnis zu erfüllen.

Wir hoffen inständig, dass unsere besorgten Stimmen von Ehegatten, die dem Ehebund treu bleiben, zum Heiligen Vater und zu den Synodenvätern durchdringt, und dass man uns **nicht zusätzliches Leid antut mit Vorschlägen**, die das Prinzip der Unauflöslichkeit der sakramentalen Ehe verletzen - die unsere Ehen verletzen.

Anbei senden wir Ihnen zwei Bücher von Sychar: „Sychar. Wie viel ist dein Ehering wert?“ und „Sychar. Uneheliche Kinder lieben. Rückkehr aus nichtsakramentalen Beziehungen“, die unter anderem Zeugnisse von sakramentalen Ehepartnern enthalten, welche in Situationen wieder zueinander zurückgekehrt sind, die menschlich betrachtet hoffnungslos schienen, weil in den neuen Verbindungen Kinder zur Welt gekommen waren. Ihre Bekehrung ist ein Beispiel dafür, wie man mithilfe der Gnade Gottes den Willen Gottes verwirklichen kann, der im Ehegelöbnis und auch im folgenden Satz des hl. Augustinus ausgedrückt ist: „Wenn Gott der Herr an erster Stelle ist, dann ist alles an der richtigen Stelle.“ Im Buch wird auch das Los ihrer Kinder beschrieben, und wie man sie in einer so komplexen Situation erziehen und lieben kann. Es zeigt sich, dass es mit Gottes Hilfe, und wenn Gott an erster Stelle steht, möglich ist. Mit Gott ist jeder Mensch zu heroischen Taten fähig, denn sie werden von der unendlichen Kraft Gottes selbst vollbracht, wenn der Mensch Gott sein ganzes Leben anvertraut. Eine solche Richtung im Glauben sollten wir allen Ehegatten aufzeigen. Dem zweiten Buch ist eine DVD beigelegt, mit Zeugnissen von Eheleuten, die sich von ihren nichtsakramentalen Beziehungen losgesagt haben (in denen es Kinder gibt), um sich mit ihren rechtmäßigen Ehepartnern zu versöhnen. Anna und Andrzej haben nach 13 Jahren in anderen Beziehungen, in denen 4 Kinder geboren wurden, wieder zueinander gefunden. Sie sind ein lebendiger Beweis für die Gnadenwirkung des Ehesakramentes und bezeugen, dass es für eine Umkehr nie zu spät ist, und dass es keine unumkehrbaren Umstände gibt. Im Mai 2015 erwarten sie die Geburt ihres ersten gemeinsamen Kindes.

Mit dem Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung im Namen der Gemeinschaft

Andrzej Szczepaniak - Vorstand, Mitgründer der Gemeinschaft Schwieriger Ehen SYCHAR

Pf. Paweł Dubowik – verantwortlicher Seelsorger der Gemeinschaft Schwieriger Ehen SYCHAR